

Moment

DIOEZE INNSBRUCK
ERZDIOEZE SALZBURG

SONDERBEILAGE DER TIROLER TAGESZEITUNG

Nr. 119 – Jänner 2015



Dem Sterben kann niemand ausweichen. Es stellt die letzte große Lebensaufgabe dar, die jeder bewältigen muss.

Foto: iStock/PhotoTalk

In Würde sterben – aber wie?

Die Würde von Sterbenden zu schützen, ist eine ebenso wichtige wie sensible gesellschaftliche Aufgabe. Deshalb tut eine öffentliche Debatte darüber not.

Müssen tut man nur sterben: Etwas salopp formuliert, steckt in diesem Satz doch die Lebenswahrheit, dass dem Sterben niemand ausweichen kann. Es ist nicht nur die letzte Phase eines Lebens, sondern stellt die letzte große Lebensaufgabe dar, die jeder bewältigen muss. Wenn ein Mensch sein Sterben bewusst wahrnehmen kann, hat er das erste Mal die Möglichkeit, auf sein Leben als Ganzes zurückzublicken und es anzunehmen mit allem, was

geschehen ist. Er kann sich mit dem Leben aussöhnen und dann im Frieden, versöhnt mit sich, mit den Mitmenschen und mit Gott entschlafen.

Schutz der Würde

In Würde sterben bedeutet, diese Lebensaufgabe gut zu bewältigen. Ein Mensch ist in allen Abschnitten seines Lebens auf unterschiedliche Weise auf die Hilfe und den Beistand von Mitmenschen angewiesen. In unserer Gesellschaft, in der oft das Ideal des unabhängigen bzw. selbstständigen Menschen vorherrscht, tun sich viele schwer, Hilfe und Beistand anzunehmen. Sie empfinden Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit als demütigend und entwürdigend. Hier liegt es am sozialen Umfeld von Sterbenden, sie spüren zu lassen, dass sie ihre Würde nicht

verlieren, auch wenn sie hilfsbedürftig sind, sei es medizinisch, pflegerisch, psychologisch oder seelsorgerisch. Die Würde eines sterbenden Menschen wird geschützt, indem er bis zum letzten Atemzug mit Wertschätzung, Wohlwollen und Zuneigung behandelt wird. Das Leben verliert auch dann, wenn es leidvoll ist und sich dem Ende zuneigt, seinen Wert nicht. Frei nach den Bremer Stadtmusikanten: Der Tod ist uns gewiss, aber solange wir leben, ist das Leben allemal besser als der Tod.

In der gegenwärtigen Diskussion werden oft zwei Fragen diskutiert. (1) Gehört zu einem Sterben in Würde nicht das Recht, einen selbstbestimmten Tod sterben zu dürfen, also auch um Beihilfe zum Suizid oder, falls der Sterbende zum Suizid nicht in der Lage sein sollte, um Tötung auf Verlangen zu bitten? (2) Ist es nicht würdevoller, einem Menschen, der große Schmerzen leidet, den Tod zu ermöglichen, bzw. ist es nicht würdelos, einen Sterbenden schwer leiden zu lassen?

Selbstbestimmungsrecht

Zu (1): Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts Sterbender ist ein wichtiges Ziel. Das Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Patientenautonomie stellt ein Abwehrrecht dar: Ein Sterbender darf medizinische Behandlungen

ablehnen. Es gibt ein Recht, sterben zu dürfen, wenn sich das Leben dem Ende zuneigt, und nicht gegen den eigenen Willen weiterbehandelt zu werden, wenn dadurch der Sterbeprozess nur hinausgezögert oder verlängert würde. Das Selbstbestimmungsrecht darf aber nicht absolut gesetzt werden in dem Sinne: Ich wünsche und andere müssen meinen Wunsch erfüllen. Menschen, die an mir etwas tun, sind immer auch dafür verantwortlich, dass sie mir nicht schaden, sondern nützen. Ebenso besteht zwischen sterben lassen (den Tod zulassen) und töten (den Tod herbeiführen) ein Unterschied, der nicht verwischt werden darf.

Zu (2): Es gibt heute gute schmerztherapeutische Behandlungen, auf die jeder Sterbende ein Anrecht hat. Niemand darf unnötigerweise Schmerzen leiden. Die Medizin hat hier enorme Fortschritte gemacht und es ist eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe, das Angebot der palliativpflegerischen Betreuung auszubauen. Palliativ bedeutet ganzheitlich, das heißt einen Menschen wie mit einem Mantel (lateinisch: pallium) schützend umfassen, ihn mit all seinen Bedürfnissen wahr- und ernst nehmen. Die Begleitung Sterbender soll nach Möglichkeit im Team von Ärzten, Krankenschwestern, Seelsorgern, Psychologen geschehen. Können Schmerzen

dennoch nicht gelindert werden oder leidet ein Sterbender unter Atemnot oder Erstickungsangst, besteht die Möglichkeit der Sedierung, auch wenn damit der Bewusstseinszustand eines Sterbenden getrübt bzw. eingeschränkt wird. In diesem Fall muss das therapeutische Team gemeinsam mit dem Sterbenden und/oder dessen Angehörigen abwägen, ob sie der Schmerzlinderung oder der Erhaltung eines wachen Bewusstseinszustandes den Vorzug geben.

THEMA DIESER AUSGABE:

In Würde leben bis zum Ende

Die Würde von Sterbenden zu schützen, ist eine ebenso wichtige wie sensible gesellschaftliche Aufgabe. Deshalb tut eine öffentliche Debatte darüber not. Diese beginnt damit, dass sich jeder und jede ganz persönlich damit auseinandersetzt, welche Einstellung er/sie gegenüber dem Sterben hat und darüber mit einem Menschen, der ihm/ihr nahesteht, ins Gespräch kommt.

Martin M. Lintner
moment@dibk.at



Foto: Konrad Glombik

Martin M. Lintner lehrt Moralthologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen und ist Mitglied des Servitenordens in Innsbruck.